

BEKANNTMACHUNG

Az.0263-2017

Gemeindeteil-Bürgerversammlungen 2017

Die Gemeinde lädt im Oktober zu Gemeindeteil-Bürgerversammlungen ein. Diese finden statt

für den/die Gemeindeteil/e	am	im	Antragsfrist
Brunnthal/Riedhausen	17.10.	Mehrzweckraum (Schulstr. 2; Zugang über Münchner Str. 9)	29.09.
Kirchstockach/Neukirchstockach/ Waldbrunn	19.10.	Golfrange (Am Golfplatz 1)	29.09.
Otterloh/Portenläng	24.10.	Café Momm (Hauptstr. 14)	29.09.

und beginnen jeweils um **19.30 Uhr**.

Zur Vorbereitung bitten wir, Anträge und Fragen zu allgemein interessierenden gemeindlichen Angelegenheiten, die besprochen werden sollen, bis zur jeweiligen Antragsfrist bei der Gemeindeverwaltung Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, schriftlich einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass dies nicht Voraussetzung für die Behandlung von Anträgen ist. Anträge und Fragen können auch direkt in der Versammlung gestellt werden. Ggf. können diese dann aber nicht direkt in der Versammlung geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 18 der Bayer. Gemeindeordnung nur Gemeindebürger das Wort erhalten können. Ausnahmen hiervon kann die Bürgerversammlung beschließen. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Die Tagesordnung der Gemeindeteil-Bürgerversammlungen werden ggf. vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Brunnthal, 9. August 2017
Gemeinde Brunnthal

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: 18.08.2017
Abnahme am: _____ (frühestens 25.10.2017)
Brunnthal, _____
Im Auftrag
Veronika Kaulfuß Verwaltungsfachwirtin